Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.06.2026

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit
Von der Bürgerfragemöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung am 21.05.2026

- Der Gemeinderat hat beschlossen, das Flurstück 1610/28 an einen Bürger zum Preis von 30 € / m² zu veräußern und den Fortführungsnachweis FN 2022/11 zu vollziehen.
- Weiter wurde der Antrag des Gemeinderates Alexander Kauth, dass die Verwaltung beauftragt wird, die gesamte Thematik rund um den geplanten Glasfaserausbau mit der Deutschen Glasfaser ausführlich schriftlich ausarbeiten und dem Gemeinderat darstellstellen soll, abgelehnt.
- Darüber hinaus wurde beschlossen, dass eine Bewerberin zum 24.08.2026 bei der Villa Sonnenschein als Erzieherin eingestellt wird.

TOP 3: Vorstellung Ergebnisse der Verkehrsschau vom 18.03.2026
Am 18.03.2026 fand unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde, der Polizei, des Gemeinderates, der Bauhofleitung sowie des Vorsitzenden eine Verkehrsschau statt.
Zu den vor Ort besichtigten Punkten wurde auf das Protokoll verwiesen (Protokoll über die Verkehrsschau am 18.03.2026).
Neben einigen Gefahrenstellen, an denen eine Sichtproblematik für einfahrende Verkehrsteilnehmer besteht, wurde von weiteren Verkehrsspiegeln ausdrücklich abgeraten, da diese kein offizielles Hilfsmittel im Sinne der StVO darstellen.
Hauptgegenstand für die Verkehrsschaukommission stellte insbesondere die Parksituation in der Hinteren Gasse dar. Durch die errichteten Mehrfamilienhäuser kommt es hier regelmäßig zu einem erhöhten Aufkommen parkender PKW.
Das Gremium soll beraten, ob neben der Ausweisung markierter Parkflächen weitere bauliche Maßnahmen wie Pflanzbeete oder Verschwenkinseln (z. B. Lüft-Elemente) denkbar wären.
Ein weiterer wichtiger Aspekt der Verkehrsschau war die Prüfung von Tempo 30 – Zonen in allgemeinen Wohngebieten. Eine Tempo 30 – Zone wurde auf Bitten von Anwohnern auch im Gosheimer Weg und in der Alemannenstraße geprüft. Aufgrund des Gebietscharakters (dort: ausgewiesenes Gewerbegebiet) ist dies jedoch vom Gesetzgeber ausgeschlossen.
Eine Einbahnstraße soll in der Stichstraße zur Hauptstraße, die an den Parkplätzen des Rathauses und der Grundschule vorbeiführt und in der Hinteren Gasse mündet, getestet werden.
Ein wesentlicher Bestandteil der Diskussion war auch die Parksituation in der Hinteren Gasse. Hier sollen zur Abhilfe Parkflächen auf der Straße markiert werden, um den Verkehr zu lenken und Gefahrensituationen zu minimieren.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Verkehrsschau zur Kenntnis.

TOP 4: Erneuerung des Garderobensystems im kommunalen Kindergarten Kinderburg

Der Technische Ausschuss hat sich im Herbst 2025 u. a. den Zustand der Garderobe im kommunalen Kindergarten Kinderburg angesehen.

Neben dem allgemeinen Zustand der Garderobe werden aus der praktischen Arbeit der Erzieherinnen vor Ort insbesondere die fehlenden Lagermöglichkeiten und die Situation im Nassbereich bemängelt.
Hierzu hat Frau Jäger, Leiterin der Kinderburg, wie folgt ausgeführt:

1.Zustand der aktuellen Garderobe

Die derzeit vorhandene Garderobe weist erhebliche Abnutzungserscheinungen auf. Insbesondere das Holz ist durch die tägliche Nutzung sowie durch Feuchtigkeit (z. B. nasse Schuhe) stark beschädigt. Die Funktionalität und Stabilität sind dadurch eingeschränkt.

2.Unzureichender Stauraum und mangelnde Ordnungsmöglichkeiten

Die bestehende Garderobe bietet aufgrund ihrer geringen Größe nur unzureichenden Stauraum. Eine neue Garderobenlösung mit erweiterten Ablageflächen, höheren Regalen sowie zusätzlichen Aufbewahrungsmöglichkeiten (z. B. Boxen) würde eine deutlich bessere Organisation ermöglichen. Dadurch könnten insbesondere Gegenstände der Kinder geordnet verstaut werden, was zu mehr Übersichtlichkeit im Flur führt und gleichzeitig die Stolper- und Verletzungsgefahr reduziert. Sie würde außerdem Platz bieten für die Aufbewahrung der Gummistiefel der Kinder. Derzeit werden diese im Bad gelagert, was unser Bad verschmutzt, unhygienisch macht und zu viel Platz einnimmt.

3.Hygienische Aspekte und Reinigungsaufwand

Die beschädigten Oberflächen der aktuellen Garderobe erschweren eine gründliche Reinigung. Eine neue Garderobe mit pflegeleichten und widerstandsfähigen Materialien würde die hygienische Sauberkeit verbessern und den Reinigungsaufwand deutlich reduzieren.

4.Sicherheitsaspekte

Aufgrund des abgenutzten und teilweise beschädigten Holzes *besteht ein erhöhtes Risiko für Verletzungen, insbesondere durch Holzsplitter. Dies stellt vor allem für Kinder eine Gefährdung dar. Eine neue Garderobe würde dieses Sicherheitsrisiko minimieren.*

Zusammenfassend ist die Anschaffung einer neuen Garderobe aus Gründen der Funktionalität, Ordnung, Hygiene und Sicherheit notwendig. Die derzeitige Garderobe erfüllt diese Anforderungen nicht mehr, sodass eine zeitnahe Erneuerung sinnvoll und erforderlich ist.

Der Gemeinderat hätte vorbehaltlich der Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2027 und Genehmigung des Haushalts die Einstellung eines Budgets in Höhe von 10.000 € zur Beschaffung eines neuen Garderobensystems für den kommunalen Kindergarten Kinderburg im Haushaltsjahr 2027 geplant. Da die für diesen Herbst geplante Gewerbeschau mangels Teilnehmerzahl auf Beschluss der Steuerungsgruppe abgesagt wurde, beschloss der Gemeinderat auf Antrag von Gemeinderat Alexander Kauth einstimmig, dass die hierfür im Haushalt 2026 eingestellten Mittel in Höhe von 11.000 € verwendet und das neue Garderobensystem noch in diesem Haushaltsjahr angeschafft werden kann.

TOP 5 – Festlegung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten für die Kindergartenjahr 2026/27 und 2027/28
Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 und das Kindergartenjahr 2027/2028 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor, sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung der Elternbeiträge um **4,5 Prozent**. Für das Kindergartenjahr 2027/2028 wird eine Erhöhung um **4,0 Prozent** empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2028 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge. Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag anzupassen.

Die Elternbeiträge werden wie folgt angepasst:

Ü 3:

Bei Erhebung von 11 Monaten Elternbeiträge:

Für das Kindergartenjahr **2026/27** werden vom **01.09.2026** an folgende Elternbeiträge erhoben (120 Stunden/Monat):

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind 181 € (bisher 174 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren 141 € (bisher 134 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren 96 € (bisher 92 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern
und mehr unter 18 Jahren 32 € (bisher 31 €)

Für das Kindergartenjahr **2027/28** werden vom **01.09.2027** an folgende Elternbeiträge erhoben (120 Stunden/Monat):

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind 189 € (bisher 181 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren 146 € (bisher 141 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren 100 € (bisher 96 €)

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren 33 € (bisher 32 €).

Ganztagesbetreuung in kommunalen Kindergärten/Kindertagesstätten:

In der Kinderburg wird die Ganztagsbetreuung wie folgt angeboten (168 Stunden/Monat):

Montag – Donnerstag: jeweils 07.00 – 16.00 Uhr, Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr.

Ausgehend von den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für die Elternbeiträge (120 Stunden/Monat) werden die Elternbeiträge auf 168 Stunden/Monat hochgerechnet.

Bei Erhebung von 11 Monaten Elternbeiträge:

Für das Kindergartenjahr **2026/27** werden vom **01.09.2026** an folgende Elternbeiträge erhoben:

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind 349 € (bisher 334 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren 291 € (bisher 278 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren 229 € (bisher 219 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindernund mehr unter 18 Jahren 139 € (bisher 133 €).

Für das Kindergartenjahr **2027/28** werden vom **01.09.2027** an folgende Elternbeiträge erhoben:

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind 363 € (bisher 349 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren 303 € (bisher 291 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren 238 € (bisher 229 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren 145 € (bisher 139 €).

U 3:

Bisherige Kleinkindgruppe:

Die monatlichen Elternbeiträge (11 Monate werden berechnet) für die Kleinkindbetreuung im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr betragen:
Für das Kindergartenjahr **2026/27** werden vom **01.09.2026** an folgende Elternbeiträge erhoben:

bei einem Betreuungsvolumen von **5 Tagen** (30 Stunden) wöchentlich,
20 Tage (120 Stunden) monatlich:
537 € (bisher 514 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
399 € (bisher 382 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
269 € (bisher 258 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
106 € (bisher 102 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern;

bei einem Betreuungsvolumen von **4 Tagen** wöchentlich,
16 Tage monatlich:

429 € (bisher 411 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
320 € (bisher 306 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
215 € (bisher 206 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
86 € (bisher 82 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern;

bei einem Betreuungsvolumen von **3 Tagen** wöchentlich,
12 Tage monatlich:
322 € (bisher 308 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
239 € (bisher 229 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
162 € (bisher 155 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
64 € (bisher 61 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern;
bei einem Betreuungsvolumen von **2 Tagen** wöchentlich,

8 Tage monatlich:
215 € (bisher 206 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
160 € (bisher 153 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
108 € (bisher 103 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
43 € (bisher 41 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern.

Für das Kindergartenjahr **2027/28** werden vom **01.09.2027** an folgende Elternbeiträge erhoben:

bei einem Betreuungsvolumen von **5 Tagen** (30 Stunden) wöchentlich,
20 Tage (120 Stunden) monatlich:
559 € (bisher 537 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
416 € (bisher 399 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
280 € (bisher 269 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
110 € (bisher 106 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern;

bei einem Betreuungsvolumen von **4 Tagen** wöchentlich,
16 Tage monatlich:

446 € (bisher 429 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
333 € (bisher 320 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
224 € (bisher 215 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
89 € (bisher 86 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern;

bei einem Betreuungsvolumen von **3 Tagen** wöchentlich,
12 Tage monatlich:

335 € (bisher 322 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
249 € (bisher 239 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
168 € (bisher 162 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
67 € (bisher 64 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern;

bei einem Betreuungsvolumen von **2 Tagen** wöchentlich,
8 Tage monatlich:
224 € (bisher 215 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
166 € (bisher 160 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
112 € (bisher 108 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
45 € (bisher 43 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern.

Neue Kleinkindgruppe/Ganztagesbetreuung (seit 01.09.2013):
Die monatlichen Elternbeiträge (11 Monate werden berechnet) für die Kleinkindbetreuung im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr betragen:

Für das Kindergartenjahr **2026/27** werden vom **01.09.2026** an folgende Elternbeiträge erhoben:

bei einem Betreuungsvolumen von **5 Tagen** (45 Stunden) wöchentlich,
20 Tage (180 Stunden) monatlich:

806 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 771,00 €)
599 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 573,00 €)
404 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 387,00 €)
160 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 153,00 €)
mehr Kindern;

bei einem Betreuungsvolumen von **4 Tagen** wöchentlich,
16 Tage monatlich:

645 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 617,00 €)
479 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 458,00 €)
324 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 310,00 €)
127 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 122,00 €)
mehr Kindern;

bei einem Betreuungsvolumen von **3 Tagen** wöchentlich,
12 Tage monatlich:

484 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 463,00 €)
359 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 344,00 €)
242 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 232,00 €)
96 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 92,00 €)
mehr Kindern;

bei einem Betreuungsvolumen von **2 Tagen** wöchentlich,
8 Tage monatlich:

322 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 308,00 €)
239 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 229,00 €)
162 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 155,00 €)
64 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 61,00 €)
mehr Kindern.

Für das Kindergartenjahr **2027/28** werden vom **01.09.2027** an folgende Elternbeiträge erhoben:

bei einem Betreuungsvolumen von **5 Tagen** (45 Stunden) wöchentlich,
20 Tage (180 Stunden) monatlich:

838 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 806,00 €)
623 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 599,00 €)
420 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 404,00 €)
166 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 160,00 €)
mehr Kindern;

bei einem Betreuungsvolumen von **4 Tagen** wöchentlich,
16 Tage monatlich:

642 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 617,00 €)
476 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 458,00 €)
322 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 310,00 €)
127 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 122,00 €)
mehr Kindern;

bei einem Betreuungsvolumen von **3 Tagen** wöchentlich,
12 Tage monatlich:

503 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 484,00 €)
373 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 359,00 €)
252 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 242,00 €)
100 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 96,00 €)
mehr Kindern;

bei einem Betreuungsvolumen von **2 Tagen** wöchentlich,
8 Tage monatlich:

320 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 308,00 €)
238 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 229,00 €)
161 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 155,00 €)
63 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern (bisher 61,00 €).

Der Gemeinderat machte sich die Entscheidung alles andere als einfach und erkannte vollumfänglich die finanzielle Belastung der Eltern, die eine umfassende Betreuung ihres Kindes benötigen. Nichtsdestoweniger würden durch eine Entkoppelung von den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände Nachholeffekte eintreten, wodurch Eltern zu einem späteren Zeitpunkt finanziell noch mehr belastet werden würden. Daher stimmte der Gemeinderat der vorgeschlagenen Anpassung der Elternbeiträge für die Kindegartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 entsprechend der Vorlage mehrheitlich zu. Die Landesrichtlinien werden auch zukünftig angewandt.

TOP 6 Baugesuche:

TOP 6.1 Marienstraße 3 – Anbau von zwei Flachdachgauben
Auf dem Grundstück Marienstraße 3, 78588 Denkingen beantragt der Bauherr den Anbau von zwei Flachdachgauben.
Die Gauben werden sowohl auf der Südseite als auch auf der Nordseite errichtet, um das Dachgeschoss auszubauen. Die zusätzliche Wohnfläche nach dem Anbau beträgt 66 m².
Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen zum Anbau von zwei Flachdachgauben erklärt, soweit diese den Bestimmungen eines eventuell vorhandenen Bebauungsplans entsprechen. Die Verwaltung bzw. das Bauamt der Stadt Spaichingen werden dies nochmals prüfen.

TOP 7: Anfragen aus dem Gemeinderat

- Anfrage des Gemeinderates Andreas Dressler zum Sachstand hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Firma Ge/con Kommunale Zukunft GmbH: Da es sich um ein Budgetangebot handelte, war eine formelle Aufkündigung nicht erforderlich. Dem Geschäftsführer wurde unmittelbar nach der vorletzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt, dass die Gemeinde das Projekt selbst weiter vorantreibt. Am 22.06.2026 findet nun noch ein Übergabetermin statt, an dem auch der potenziell zu beauftragende Architekt, Max Weber, teilnehmen wird.

TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Aufgrund der Bauverzögerung bei der Villa Sonnenschein wurde der vereinbarte Liefertermin für die beauftragten Möbel sowie für die Küche nach Abstimmung mit der Planungsgruppe G und der Leiterin der Villa Sonnenschein um vier Wochen verschoben. Hierfür fallen bei der Firma Wehrfritz einmalige Lagerkosten in Höhe von 670 € an. Der Vorsitzende hat dem in Absprache mit der Bauhofleitung überplanmäßig zugestimmt, da aufgrund des ersatzweise anfallenden Transports durch den Bauhof Transportschäden entstehen könnten, für welche die Gemeinde dann selbst die Haftung übernehmen müsste. Es wird geprüft, ob die Kosten für die Einlagerung den Gewerken, die für die Bauverzögerung verantwortlich sind, in Rechnung gestellt werden können.

- Im Gegenzug soll beim noch fälligen Geräteschuppen gespart werden, welcher der Leitungsumlegung auf dem Freigelände der Villa zum Opfer fiel. Hier liegt uns ein Angebot für einen neuen Schuppen in Höhe von 3.900 € netto vor. Die Bauhofleitung hat hier einen kranbaren Baucontainer vorgeschlagen, welcher ebenfalls in allen RAL-Farben erhältlich ist.